Zentralkomitee
der deutschen Katholiken

Schnelle Integration anerkennen - beschleunigte Einbürgerung weiterhin ermöglichen

Stellungnahme des Zentralkomitees der deutschen Katholiken
zum Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung
des Staatsangehörigkeitsgesetzes (6. StAGÄndG)

Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (Stand 22.05.2025)

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK e.V.) vertritt die Anliegen der katholischen Gläubigen in Deutschland und leitet aus dem Glauben den Auftrag ab, Kirche, Gesellschaft und Politik aktiv mitzugestalten. Als demokratisch gewählter Zusammenschluss aus katholischen Organisationen und Jugendverbänden, Bistümern und Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft engagiert es sich für Demokratie und gerechte Teilhabe in Kirche und Gesellschaft ein. Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes, das die gleiche Würde eines jeden Menschen betont, setzt es sich für politische Inklusion, den Abbau von Diskriminierung und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ein. Zum vorliegenden Gesetzentwurf nimmt das ZdK wie folgt Stellung:

Zum Referentenentwurf für das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts, das 2024 in Kraft trat, nahm das Zentralkomitee der deutschen Katholiken im Juni 2023 im Zuge der Verbändebeteiligung Stellung. In unserer Stellungnahme würdigten wir den Paradigmenwechsel, wonach Einbürgerung „fortan offiziell begrüßt sowie als Anspruch kommuniziert und gefördert" wird, „anstatt im Sinne eines rückständigen homogenen Staatsbürgerschaftsverständnisses als Ausnahmefall zu gelten". Wir sprachen uns zudem für die beabsichtigte Einführung klarerer Kriterien aus, „um Einbürgerungsbehörden dazu zu befähigen, als aktive Agenturen für gesellschaftliche Teilhabe zu agieren". Wir verbanden mit der Gesetzesreform, im Zuge derer auch Mehrstaatigkeit als Normalfall anerkannt sowie die grundsätzliche gesetzliche Aufenthaltsdauer zur Einbürgerung von acht auf fünf Jahre verkürzt wurde, die Chance auf eine Stärkung des Demokratieprinzips sowie die Aussicht, „mit der Öffnung des Einbürgerungsrechts das staatliche Bekenntnis zur Einwanderungsgesellschaft zu stärken sowie Orientierung im gesellschaftlichen Ringen um Identität und Zusammenhalt zu geben". Darüber hinaus befürworteten wir ausdrücklich die Ergänzung, wonach „antisemitisch, rassistisch, fremdenfeindlich oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen (…) mit der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland unvereinbar" sind und „gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes" verstoßen.

Wir begrüßen, dass all diese Fortschritte im Staatsangehörigkeitsrecht mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes, in Übereinstimmung mit den im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben, nicht zur Disposition gestellt werden sollen. Nichtsdestotrotz blicken wir kritisch auf die geplante Gesetzesnovelle, die auf eine Reform von § 10 Absatz 3 StAG abzielt und die darin verankerte weitergehende Voraufenthaltszeitverkürzung auf bis zu drei Jahre bei Nachweis besonderer Integrationsleistungen abzuschaffen gedenkt. Die Begründung, wonach eine „hinreichend lange Voraufenthaltszeit im Inland (…) eine zentrale Einbürgerungsvoraussetzung" darstelle, erschließt sich uns in dieser Zwangsläufigkeit nicht, da hohe Hürden für diese sogenannte „Turbo-Einbürgerung" bestehen. Die Voraussetzungen für die Bewilligung beschränken sich nicht auf einen dreijährigen Aufenthalt und einen erfolgreich bestandenen Einbürgerungstest, sondern umfassen auch ein C1-Sprachzertifikat und somit hohe Deutschkenntnisse, besonders gute schulische oder berufliche Leistungen bzw. ehrenamtliches Engagement, einen selbst gesicherten Lebensunterhalt, einen

unbefristeten oder auf Dauer angelegten Aufenthaltstitel sowie ein unbeschriebenes polizeiliches Führungszeugnis. Aus unserer Sicht stellen die bislang angelegten Kriterien in ihrer Gesamtschau eine Beschreibung von Personen dar, nach denen angesichts des Fachkräftemangels in Deutschland händeringend gesucht wird. Die geplante Gesetzesnovelle begleitende Äußerungen, wonach die Staatsangehörigkeit nach derzeitiger Rechtslage im Zuge der „Turbo-Einbürgerung" verschenkt werde, weisen wir deshalb mit Nachdruck zurück. Das glaubwürdige Bekenntnis zu Deutschland, das in diesem Kontext eingefordert wird, ist aus unserer Sicht mittels Loyalitätserklärung im Einbürgerungsverfahren sichergestellt.

Aus der Perspektive des ZdK ist „die Rekrutierung von Fach- und Arbeitskräften im Ausland (…) unverzichtbar, um die Herausforderungen in Pflege, Handwerk, Gastronomie, Logistik, Bildung, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zu bewältigen. (…) Damit Einwanderung gelingt, braucht es (gesetzliche) Reformen, die Verfahren beschleunigen, Arbeitgeber stärker einbinden und berufsnahe Sprachförderung ermöglichen. Anerkennungsverfahren müssen transparenter und praxisnäher werden, um vorhandene Qualifikationen besser nutzbar zu machen. (…) Das ZdK fordert eine Einwanderungspolitik, die Zuwanderung als Bereicherung begreift und Integration als gemeinsamen Prozess gestaltet – getragen von Willkommenskultur, Respekt und gesellschaftlicher Teilhabe."[1]

Integrationsprozesse können zügig oder langwierig verlaufen, sie können gelingen oder scheitern. Ausgehend von dieser Überzeugung, der das Wissen um die Würde und Vielfalt des Menschen zugrunde liegt, ist das ZdK der Auffassung, dass „der im Inland zurückgelegten Voraufenthaltszeit als integrativer Einbürgerungsvoraussetzung", wie es im flankierenden Text zum Referentenwurf steht, eine überzogene Bedeutung beigemessen wird. Die damit verbundene Annahme, wonach „eine nachhaltige Integration in die hiesigen Lebensverhältnisse, insbesondere durch das Erlernen der deutschen Sprache sowie einer gelingenden sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Integration" Zeit benötige, bleibt begründungsbedürftig, da die Bewilligung der „Turbo-Einbürgerung" nach derzeitiger Rechtslage eben nicht vor, sondern nach dem Erlernen der deutschen Sprache sowie der wirtschaftlichen Integration erfolgt. Die im Begründungstext des Gesetzentwurfs aufgeführte Formulierung, „ein Zeitraum von nur drei Jahren" sei „zu kurz, um sich so nachhaltig in die hiesigen Lebensverhältnisse zu integrieren, dass auf dieser Grundlage ein gesetzlicher Anspruch auf Einbürgerung eingeräumt werden sollte", übersieht die erfolgreichen Lebensläufe von Menschen, die bereits innerhalb von drei Jahren sämtliche o. g. Voraussetzungen erfüllen. Die Argumentation, wonach „durch die „Turboeinbürgerung" das Abstandsgebot zum Aufenthaltsrecht nicht hinreichend gewahrt" werde, überzeugt nach unserer Wahrnehmung in einer modernen Einwanderungsgesellschaft, die aufgrund des demographischen Wandels auf Einwanderung angewiesen ist, nicht.

Aus Sicht des ZdK würde Deutschland daher im Fall einer Umsetzung des vorgelegten Referentenentwurfs auf dem Weg zu einem attraktiven Einwanderungsland einen Schritt zurückgehen. Anstelle der Abschaffung der „Turbo-Einbürgerung" braucht es aus unserer Sicht umfangreiche staatliche Investitionen in Integration, damit mehr Menschen bereits nach dreijährigem Aufenthalt die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Wir regen

[1] Vgl. „Potenziale heben, Wege bahnen, Gesellschaft gestalten. Positionspapier des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK)", 23.05.2025.

deshalb an, das Vorhaben auf den Prüfstand zu stellen und abzuwägen, welche gesetzlichen Weichenstellungen im Staatsangehörigkeitsrecht zukunftsfähig sind.

Erneut empfehlen wir weitere Anstrengungen, um Einbürgerung in der Einwanderungsgesellschaft attraktiv und zugänglich zu gestalten. Dazu gehören der Ausbau der Personalressourcen, fortwährende Schulungen und eine verbesserte Terminvergabe durch digitale Anwendungen. Wir begrüßen in diesem Kontext, dass die Bundesregierung beabsichtigt, die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen voranzutreiben.

Das ZdK bedankt sich für die Möglichkeit, zum Referentenentwurf Stellung beziehen zu können.

Berlin, 28. Mai 2025